

## Themen in diesem Info



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)



Entgeltordnung



Vertrauensperson der schwerbehinderten Kolleg\_innen



Vorgehen im Fall einer Krankheit—  
elektronische AU



Jubiläumsordnung



Förderung von Exerzitien



Arbeitsweise der MAV



Gründung einer Gesamt-  
Mitarbeitervertretung

## Betriebliches Eingliederungsmanagement - Aktueller Stand



Im September 2022 kündigte der Dienstgeber überraschend die gut funktionierende BEM-Dienstvereinbarung. Als Grund gab er an, dass die Dienstvereinbarung aufgrund neuerer Rechtsprechung Fehler enthalte und auch datenschutzrechtlich nicht mehr haltbar sei.

Kurz darauf legte der Dienstgeber den Entwurf einer neuen Dienstvereinbarung vor, der wesentliche Elemente der alten Dienstvereinbarung nicht mehr enthielt, obwohl das aufgrund der oben genannten Gründe nicht notwendig gewesen wäre.

Die MAV-Mitglieder, die bisher im BEM-Team waren, haben daraufhin auf der Basis der alten Dienstvereinbarung einen neuen Entwurf erstellt, der nun dem Dienstgeber vorliegt. Wir warten gespannt auf die Reaktion!

---

## Entgeltordnung



Im September 2020 haben sich Dienstgeber und MAV auf eine Regelung zur Auslegung der Entgeltordnung Teil C (Pastoraler Dienst) geeinigt und diese Vereinbarung zur Überprüfung bis Ende 2022 befristet. Da der Dienstgeber an einer Verlängerung dieser Vereinbarung nicht interessiert war, gibt es seit Beginn dieses Jahres einige Unklarheiten in Bezug der Eingruppierung von Kolleginnen und Kollegen, die in der Pastoral tätig sind.

Ende Januar hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Domkapitular Bonekamp und Dominik Werner (Dienstgeberseite) und Dorothea Axtmann, Hubertus Lürbke und Christoph Mainka (MAV), begonnen, eine zukünftige gesetzeskonforme Lösung für die Eingruppierung von pastoraalem Personal zu erarbeiten.

---

## Vertrauensperson der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen



Die Amtszeit von Maria Kettmann als Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter endete im November 2022.

**Herzlichen Dank auch an dieser Stelle an Maria für ihr Engagement!**

Eigentlich sollte dann die Wahl der neuen Vertrauensperson stattfinden. Leider hat sich niemand gefunden dieses wichtige Amt zu übernehmen, sodass es zurzeit keine Person (im pastoralen Bereich) gibt, die die Interessen der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen vertritt.

---

## Vorgehen im Fall einer Krankheit - elektronische AU



Für gesetzlich Krankenversicherte gibt es seit Anfang diesen Jahres keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Papier. Das bedeutet auch, dass die Krankmeldung an den Arbeitgeber anders laufen muss. Denn die Verpflichtung, eine Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber anzugeben, besteht weiterhin.

Dazu hat der Arbeitgeber eine E-Mail-Adresse eingerichtet, an die jede und jeder im Falle einer Arbeitsunfähigkeit eine Nachricht schreiben soll. Sie lautet [arbeitsunfaehigkeit@erzbistum-hamburg.de](mailto:arbeitsunfaehigkeit@erzbistum-hamburg.de).

Der Arbeitgeber holt sich dann die entsprechenden Daten von der Krankenkasse. Weitere Informationen, und auch ein optional zu verwendendes Formular, findest du im Intranet über MS Teams.

---

## Jubiläumsordnung



In der Dezemberausgabe des Amtsblattes konnten wir von vielen Jubiläen lesen, die unsere Kolleginnen und Kollegen in diesem Jahr feiern. Dabei kam u.a. die Frage auf, warum auch (halb)runde Geburtstage von pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amtsblatt veröffentlicht werden (dürfen).

Diese Frage konnte mit Hilfe des Datenschutzbeauftragten des Erzbistum (Herr Themann, Fa. ITEBO) geklärt werden: Es gibt im Erzbistum eine „Jubiläumsordnung“ - die ihr z.B. auch auf unserer [MAV-Webseite im ABC](#) findet - in der geregelt ist, welche personenbezogenen Daten veröffentlicht werden dürfen. Bei pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind das z.B. auch die (halb)runden Geburtstage ab 60 Jahre.

§ 4 dieser Jubiläumsordnung regelt auch das Widerspruchsrecht: *„(2) Gegen eine Veröffentlichung hat die betroffene Person das Recht, Widerspruch gemäß § 23 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) einzulegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder in sonstiger geeigneter Form bei der zuständigen Pfarrei oder dem Erzbischöflichen Generalvikariat einzulegen.“*

---

## Förderung von Exerzitien



Im November 2022 bekam die MAV eine Neuregelung der Förderung von Exerzitien vorgelegt. Zukünftig sollte die Förderhöhe bei gleichzeitiger Teilnahme an Exerzitien von beiden Ehepartnern, die im Erzbistum Hamburg beschäftigt sind, auf 320,-€ begrenzt werden.

Dieser Neuregelung haben wir - und die MAV des Generalvikariats - ausdrücklich widersprochen. Diese Regelung wäre eine Ungleichbehandlung von Ehepartnern.

## Arbeitsweise(n) der MAV



### Austausch mit der EGV-MAV

Die MAV des Generalvikariates (EGV-MAV) und wir treffen uns regelmäßig, um gemeinsame Themen zu besprechen und uns stärker zu vernetzen.

### Arbeitskreise der MAV

In unserer MAV haben wir für verschieden Themen Arbeitskreise gebildet. Die Arbeitskreise treffen sich selbstständig und bereiten Inhalte, Beschlüsse, Diskussionsgrundlagen, etc. vor, die wir dann gemeinsam auf einer MAV-Sitzung beschließen oder weiterbearbeiten. Folgende Arbeitskreise haben wir. Die fett-geschriebenen Namen sind die jeweiligen Sprecher\_innen des Arbeitskreises:

- \* Arbeitssicherheitsausschuss (Hubertus, Ursel)
- \* Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz (Dorothea, **Hubertus**, Ursel)
- \* Beauftragte für Elternfragen (Christoph, Oliver)
- \* BEM-Team (Dorothea, Hubertus)
- \* Eingruppierung (**Christoph**, Dorothea, Hubertus)
- \* e-learning (**Christoph**, Hubertus, Michael)
- \* Elektronische Arbeitsmittel (**Christoph**, Dorothea, Oliver)
- \* Fortbildungsbeteiligung (**Hubertus**, Michael, Ursel)
- \* Homepage (Christoph, Dorothea, Oliver)
- \* Reisekosten (**Christoph**, Hubertus, Oliver)
- \* Religionslehrer\_innen i.K. (**Dorothea**, Michael, Ursel)
- \* Suchtprävention (Hubertus)

### Personalmaßnahmen

Im Laufe des Jahres bearbeitet die MAV verschiedene Maßnahmen der uns vertretenen Berufsgruppen (Gemeindereferent\_innen / assistent\_innen, Kirchenmusiker\_innen, Pastoralreferent\_innen / -assistent\_innen, Pastorale Mitarbeiter\_innen, Religionslehrer\_innen im Kirchendienst).

Das können sein: Einstellungen, Versetzungen, (eigene) Kündigungen, Ein- oder Höhergruppierungen, Vertragsänderungen, Elternzeiten, Mutterschutz, Arbeitsunfälle

Grundlage für diese Beteiligungen ist die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) und hier speziell die §§ 29-37.

### Sitzungen der MAV

Die MAV trifft sich zu monatlichen Sitzungen.

Treffen mit dem Dienstgebervertreter Domkapitular Bonekamp finden in der Regel 1x pro Quartal statt.

---

## Arbeitsweise(n) der MAV (Fortsetzung)



### Themen, an denen die weiterhin MAV dran ist

Folgende Themen bearbeitet die MAV regelmäßig:

- \* Qualifizierungsgespräche nach DVO §5
- \* Änderung der KODA-Wahlordnung, so dass sichergestellt ist, dass alle 4 Berufsgruppen in der KODA vertreten sind.
- \* Überprüfung der Geschäftsordnung der MAV
- \* Überprüfung der Residenzpflicht für Gemeindereferent\_innen und Pastoralreferent\_innen
- \* Überprüfung der Regelung für Mietkostenzuschuss
- \* Wertschätzung der Mitarbeiter\_innen durch den Dienstgeber
- \* Förderung von Ehe und Familie

## Gründung einer Gesamt-Mitarbeitervertretung



Die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) sieht vor, dass bei einem Dienstgeber, bei dem mehrere Mitarbeitervertretungen bestehen, eine Gesamtmitarbeitervertretung (G-MAV) gebildet werden kann.

Bei unserem Dienstgeber, Erzbistum Hamburg, bestehen mehrere MAVen, z.B. MAV-Laien, MAV-EGV, MAV-EFL, MAV der einzelnen katholischen Schulen,...

Die MAV-Laien hat im Sommer 2022 einen Antrag auf Bildung einer G-MAV gestellt. Im weiteren Prozess - Durchführung einer Info-Veranstaltung, Beteiligung aller betroffenen MAVen - haben sich alle MAVen für die Bildung dieser G-MAV ausgesprochen.

Durch die Gründung der G-MAV versprechen wir uns eine bessere Vernetzung unter den MAVen, ein stärkeres Verhandlungsmandat bei Angelegenheiten, die alle MAVen betreffen und die Möglichkeit, einen Wirtschaftsausschuss zu gründen, in dem der Dienstgeber die MAVen regelmäßig direkt über die wirtschaftliche Lage informieren muss.

## MAV-Mitglieder

Christoph Mainka (Vorsitzender) - Hubertus Lürbke (stellv. Vorsitzender)

Dorothea Axtmann (Schriftführerin)

Georg Hillenkamp - Ursel Jungen - Oliver Trier - Michael Wrage

Kontaktdaten und weitere Informationen findest du auf:

[mav-laien-hh.de/wer-wir-sind/](http://mav-laien-hh.de/wer-wir-sind/)

MAV der Laienmitarbeiter\_innen im Erzbistum Hamburg

[mav-laien@erzbistum-hamburg.de](mailto:mav-laien@erzbistum-hamburg.de)

Woldsenstraße 9, 25813 Husum

01578 - 058 68 74 (Christoph Mainka)

